

9./II. 1915

Die ungarische Kriegssteuer.**Anmeldeverpflichtung für Einkommen über
20.000 Kronen.**

B. Budapest, 8. Februar. Der hauptstädtische Magistrat veröffentlicht eine Kundmachung, der zufolge jeder, dessen Gesamteinkommen im Jahre 1914 den Betrag von zwanzigtausend Kronen überschritten hat, verpflichtet ist, dies bis inklusive 28. d. anzumelden.